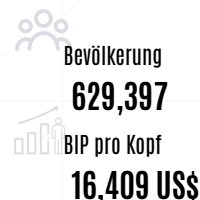
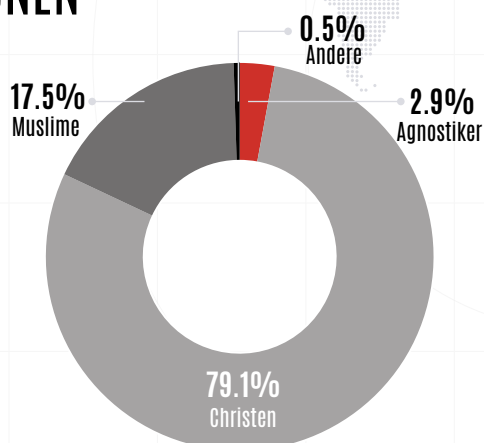




# MONTÉNÉGRRO

## RELIGIONEN



## DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Republik Montenegro ist ein säkularer Staat, dessen Verfassung<sup>1</sup> die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert. Konkret gewährt Artikel 46 der Verfassung „jedem [...] das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln und diese allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gebete, Predigten, Bräuche oder Riten zum Ausdruck zu bringen“. Ferner darf niemand „gezwungen werden, die eigenen religiösen und anderen Überzeugungen zu bekennen“.

Die montenegrinische Verfassung erhebt keine Religion oder traditionelle Glaubensgemeinschaft zur Staatsreligion. Gemäß Artikel 14 sind „Religionsgemeinschaften vom Staat getrennt“, darüber hinaus garantiert der Artikel gleiche Rechte und Freiheiten bei der Ausübung von Zeremonien, religiösen Riten und anderen Angelegenheiten. Das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird in Artikel 48 anerkannt.

Die 2007 verabschiedete und 2013 geänderte Verfassung steht im Einklang mit dem Internationalen Pakt über

bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Darüber hinaus gibt es noch weitere Gesetze, die Aspekte der Religion und damit verbundene Fragen regeln.

So blieb etwa das 1977 verabschiedete Gesetz über die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften<sup>2</sup> nach Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 2006 in Kraft. Das Gesetz war zu einer Zeit verabschiedet worden, als das Land eine der konstituierenden Republiken der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien war. Daher ist es von der damals vorherrschenden marxistischen Ideologie und dem Atheismus geprägt.

Die Regierung erkannte schließlich die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes an, das im Einklang mit der EMRK steht. Zur Lösung des Problems wurde am 30. Juli 2015 der Entwurf eines Religionsfreiheitsgesetzes<sup>3</sup> auf den Weg gebracht. Bei den meisten Kirchen und Glaubensgemeinschaften löste der Entwurf jedoch große Bedenken aus, da er zwischen montenegrinischen Staatsbürgern und Ausländern sowie ethnischen Minderheiten ohne montenegrinischen Pass unterschied. Diese Bedenken sind nicht zuletzt im Hinblick auf die demografische Zusammensetzung gerechtfertigt: Bei der letzten Volkszählung von 2011 stellten die Montenegriner nur 45 % der Bevölkerung (rund 630.000 Menschen). Serben (28,7 %),

Bosniaken (8,6 %), Albaner (4,9 %) und andere Minderheiten wären nach dem Entwurf nicht durch das Gesetz geschützt gewesen.<sup>4</sup>

Darüber hinaus enthielt der Gesetzesentwurf Bestimmungen, die die Autonomie der Kirchen und Religionsgemeinschaften untergraben und die Möglichkeit einer staatlichen Einmischung in interne Angelegenheiten eröffnet hätten, etwa im Hinblick auf die Ernennung hoher religiöser Würdenträger. Weitere Bestimmungen des Gesetzesentwurfs betrafen die Verstaatlichung von Gebäuden und Besitztümern, die seit der Beschlagnahme durch die kommunistische Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg nie mehr an die als rechtmäßige Eigentümer betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften zurückgegeben worden waren. Ferner ließ der Gesetzesentwurf den rechtlichen Status der Serbisch-Orthodoxen Kirche ungelöst. Dieser gehören immerhin 70 % der orthodoxen Bevölkerung an, während die Montenegrinisch-Orthodoxe Kirche nur 30 % repräsentiert.

Am 24. August 2015 ersuchte das montenegrinische Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte die Venedig-Kommission des Europarats um eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf.<sup>5</sup> Die Kritik der Berichterstatter führte dazu, dass das Vorhaben schließlich von den montenegrinischen Behörden fallen gelassen wurde.

Im Mai 2019 wandten sich die Behörden erneut an die Venedig-Kommission, um eine Stellungnahme zu einem neuen Gesetzesentwurf über die Religions- oder Glaubensfreiheit und den Rechtsstatus religiöser Gemeinschaften einzuholen.<sup>6</sup> Die Kommission empfahl nachdrücklich, den Gesetzesentwurf an internationale Standards anzupassen. Im Dezember 2019 wurde schließlich ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das im Januar 2020 in Kraft trat.<sup>7</sup>

Zurzeit gibt es in Montenegro 21 anerkannte Glaubensgemeinschaften. Mit einigen von ihnen hat die montenegrinische Regierung Vereinbarungen unterzeichnet. Das Grundlagenabkommen zwischen Montenegro und dem Heiligen Stuhl, das am 24. Juni 2011 im Vatikan unterzeichnet und am 21. Juni 2012 ratifiziert wurde, regelt den rechtlichen Rahmen der Beziehungen zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und dem Staat.<sup>8</sup> Ähnliche Abkommen wurden im Jahr 2012 mit der islamischen und der jüdischen Gemeinschaft, nicht jedoch mit der Serbisch-Orthodoxen Kirche geschlossen.

Mit Ausnahme der Serbisch-Orthodoxen Kirche (SOK) sind alle anerkannten Gruppen registriert. Die SOK wurde

von der Registrierung ausgenommen, da sie bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften im Jahr 1977 existierte.

Nach der „Großen Versammlung von Podgorica“ im Jahr 1918<sup>9</sup> war im Jahr 1920 die Montenegrinische Autokephale Kirche (MAK) mit der Serbisch-Orthodoxen Kirche (SOK) zusammengelegt worden. Die daraus entstandene Organisation galt über Jahrzehnte als einzige legitime orthodoxe Körperschaft in Montenegro.

Die Montenegrinisch-Orthodoxe Kirche (MOK) wurde am 31. Oktober 1993 gegründet, ist jedoch durch andere orthodoxe Ostkirchen nicht kanonisch anerkannt. Als neue kirchliche Körperschaft beansprucht sie die Nachfolge der autokephalen Kirche, die bis 1920 aktiv war. Nach ihrer Argumentation kann das Referendum vom 12. Mai 2006, mit dem die Unabhängigkeit Montenegros von Serbien geregelt wurde, als Annullierung des königlichen Dekrets von 1920 interpretiert werden, das damals der Montenegrinischen Autokephalen Kirche ein Ende gesetzt hatte. Die Serbisch-Orthodoxe Kirche erkennt die Montenegrinisch-Orthodoxe Kirche von 1993 jedoch nicht als rechtmäßige Nachfolgerin der Montenegrinischen Autokephalen Kirche an. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, dass die Montenegrinische Autokephale Kirche durch die Zusammenführung im Jahr 1920 an der Gründung der Serbisch-Orthodoxen Kirche beteiligt war.<sup>10</sup>

Im Jahr 2001 wurde die Montenegrinisch-Orthodoxe Kirche offiziell als Nichtregierungsorganisation registriert. Die Serbisch-Orthodoxe Kirche hingegen ist weder als NGO, noch als Religionsgemeinschaft nach Artikel 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften von 1977 registriert. Daher ist die Kirche formal keine juristische Person.

Am <sup>22.</sup> August 2016 bestätigte das montenegrinische Innenministerium der Serbisch-Orthodoxen Kirche, dass die Metropole von Montenegro-Küste und andere Eparchien der Serbisch-Orthodoxen Kirche keiner Registrierung bedürfen, weil sie bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften von 1977 existierten.

Im November 2018 verabschiedete das montenegrinische Parlament anlässlich des hundertjährigen Jahrestags der Großen Versammlung von Podgorica eine Resolution, die die Beschlüsse der Versammlung von 1918 für ungültig erklärte.

## VORFÄLLE UND ENTWICKLUNGEN

Die oben beschriebenen rechtlichen und historischen Zusammenhänge bilden den Hintergrund für den Streit zwischen Serbisch-Orthodoxer Kirche, Montenegrinisch-Orthodoxer Kirche und der Republik Montenegro hinsichtlich des Eigentums an religiösen Gebäuden und anderen Besitztümern.

Entgegen den Empfehlungen der Venedig-Kommission verabschiedete das montenegrinische Parlament am 27. Dezember 2019 ein Gesetz, das direkte Auswirkungen auf das Eigentum der Serbisch-Orthodoxen Kirche hatte. Bei der Abstimmung über das Gesetz kam es im Parlament zu einer Auseinandersetzung, an denen 24 Personen, darunter 18 Abgeordnete der pro-serbischen Demokratischen Front, beteiligt waren.<sup>11</sup>

Das neue Gesetz löste tägliche Demonstrationen durch montenegrinische Serben und zunehmende Spannungen zwischen Montenegro und Serbien aus. Trotz des starken Widerstands innerhalb und außerhalb des Parlaments trat es am 8. Januar 2020 in Kraft.<sup>12</sup>

In Artikel 62 verpflichtet das Gesetz Religionsgemeinschaften zu einem Eigentumsnachweis für Besitztümer, die vor dem Jahr 1918 genutzt wurden. Damals war Montenegro Teil des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen geworden, das 1929 in „Königreich Jugoslawien“ umbenannt wurde. Ohne einen solchen Nachweis sieht das Gesetz vor, dass die Besitztümer in staatliches Eigentum übergehen. Für die Serbisch-Orthodoxe Kirche bedeutete dies den Verlust ihrer mittelalterlichen Klöster und Kirchen sowie aller anderen Immobilien, die vor dem 1. Dezember 1918 erbaut worden waren und für die es größtenteils keine Eigentumsurkunden gibt.<sup>13</sup>

Bereits im Mai 2019 hatte die Serbisch-Orthodoxe Kirche in Montenegro die Folgen des Gesetzesentwurfs in einer Stellungnahme hervorgehoben:

„(1) Konfiszierung (Verstaatlichung) von religiösem Eigentum, (2) Aufhebung des zuvor erlangten Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften, (3) systematische Diskriminierung zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften, (4) Einengung des Geltungsbereichs der Religions- und Glaubensfreiheit und Aufhebung des gleichen Status und der Rechte von Priestern und religiösen Amtsträgern, einschließlich des Verbots des Religionsunterrichts in Grundschulen, und (5) einseitiges Entwurfsverfahren unter Ausschluss jeglichen öffentlichen, institutionellen und/oder inklusiven Dialogs.“<sup>14</sup>

Am 31. Januar 2020 verhaftete die Polizei in Montenegro die Mutter von Milan Knežević, einem Führer des wichtigsten Oppositionsbündnisses im montenegrinischen Parlament und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zusammen mit einem weiteren Familienmitglied. Die Verhaftungen waren offenbar eine Vergeltungsmaßnahme der Regierung nach einer Konferenz, die Knežević am Tag zuvor mit dem European Centre for Law and Justice (ECLJ) beim Europarat in Straßburg abgehalten hatte. Auf der Konferenz war auch das neue Religionsgesetz näher untersucht und für seine negativen Auswirkungen auf die Serbisch-Orthodoxe Kirche kritisiert worden.<sup>15</sup>

Im Dezember 2019 äußerten Papst Franziskus<sup>16</sup> und Patriarch Bartholomäus I. von Konstantinopel<sup>17</sup> ihre Besorgnis über die Situation der Orthodoxie in Montenegro und riefen zum interkonfessionellen Dialog auf.

Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit, Ahmed Shaheed, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und andere Organisationen<sup>18</sup> forderten einen inklusiveren Ansatz, der alle relevanten Interessensgruppen im Einklang mit internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards zusammenbringt.

Unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft beschloss Montenegro schließlich, die Umsetzung des Gesetzes vorübergehend auszusetzen, bis das Verfassungsgericht über dessen Verfassungsmäßigkeit entschieden habe. Im Falle einer Ablehnung wolle man bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg abwarten.<sup>19</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Spannungen zwischen der Serbisch-Orthodoxen Kirche und dem montenegrinischen Staat halten unvermindert an. Offenbar verfolgt die montenegrinische Politik das Ziel, den Status der Montenegrinisch-Orthodoxen Kirche aufzuwerten und im Gegenzug die Rolle und Präsenz der Serbisch-Orthodoxen Kirche durch Verstaatlichungen stärker einzugrenzen.

Dass dennoch Hoffnung auf Besserung besteht, ist vor allem der internationalen Gemeinschaft – und hier insbesondere der Europäischen Union – zu verdanken. Montenegro ist Anwärter auf die EU-Mitgliedschaft. Die jüngsten Empfehlungen der Venedig-Kommission<sup>20</sup> zeigen einen guten Weg zu einer friedlichen Lösung der Krise auf. Da in dieser heiklen Frage bislang allerdings kaum echte Fortschritte zu verzeichnen sind, bleiben die Perspektiven für die Religionsfreiheit negativ.

## ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Montenegro 2007 (rev. 2013), Constitute Project, [https://www.constituteproject.org/constitution/Montenegro\\_2013?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Montenegro_2013?lang=en) (abgerufen am 29. Dezember 2020).
- 2 Siehe Abs. 8-9, „Opinion of the Venice Commission on the 2019 Draft Law of Montenegro on Freedom of Religion or Beliefs and the Legal Status of Religious Communities“, European Commission for Democracy through Law, [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2019\)010-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2019)010-e) (abgerufen am 28. März 2020).
- 3 „Draft Law on freedom of Religion or Belief of Montenegro (2015)“, European Commission for Democracy through Law, [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-REF\(2015\)032-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-REF(2015)032-e) (abgerufen am 28. März 2020).
- 4 Census of Population, Households and Dwellings in Montenegro 2011, Montenegro Statistical Office, [http://www.monstat.org/userfiles/file/popis2011/saopstenje/saopstenje\(1\).pdf](http://www.monstat.org/userfiles/file/popis2011/saopstenje/saopstenje(1).pdf) (abgerufen am 29. März 2020).
- 5 „Draft Law on freedom of Religion or Belief of Montenegro (2015)“, op. cit.
- 6 „Opinion of the Venice Commission on the Draft Law of Montenegro on Freedom of Religion or Beliefs and the Legal Status of Religious Communities (2019)“, op. cit.
- 7 Sandra Maksimović, „Montenegrin Law on Religious Freedom: Polarization that benefits the government(s)“ European Western Balkans, 13. Januar 2020, <https://europeanwesternbalkans.com/2020/01/13/montenegrin-law-on-religious-freedom-polarization-that-benefits-the-governments/> (abgerufen am 28. März 2020).
- 8 „Law on Ratification of Basic Agreement between Montenegro and Holy See,“ Government of Montenegro, <http://www.gov.me/Resource-Manager/FileDownload.aspx?Id=98490&rType=2> (abgerufen am 28. März 2020).
- 9 „Unification of Montenegro and Serbia (1918) - Podgorica's Assembly“, MonteNet, <http://www.montenet.org/history/podgskup.htm> (abgerufen am 29. März 2020).
- 10 Siehe Abs. 13-18, „Opinion of the Venice Commission on the Draft Law of Montenegro on Freedom of Religion or Beliefs and the Legal Status of Religious Communities (2019)“, op. cit.
- 11 Sandra Maksimović, op. cit.
- 12 „Decree on Promulgation of Law on Freedom of Religion or Beliefs and Legal Status of Religious Communities“, beglaubigte Übersetzung des Gesetzes aus dem Serbischen ins Englische, American Center for Law and Justice, <http://media.aclj.org/pdf/Parliament-of-Montenegro,-Law-on-Freedom-of-Religion-or-Beliefs-and-Legal-Status-of-Religious-Communities,-27-December-2019.pdf> (abgerufen am 28. März 2020).
- 13 Grégor Puppink, „Overview of the Law against the Serbian Orthodox Church in Montenegro“, European Centre for Law and Justice, <https://eclj.org/religious-autonomy/coe/overview-on-the-law-against-the-serbian-orthodox-church-in-montenegro?lng=en> (abgerufen am 28. März 2020).
- 14 „The threat to the right to survival of the Churches and religious communities“, schriftliche Erklärung der Metropole von Montenegro-Küste sowie der Diözese Budimlje-Niksic der Serbisch-Orthodoxen Kirche auf dem Human Dimension Implementation Meeting 2019 vom 16. bis 27. September in Warschau, 19. September 2019, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), <https://www.osce.org/odihr/431207?download=true>. (abgerufen am 28. März 2020).
- 15 Grégor Puppink, „The regime represses the Orthodox Church's defenders“, European Centre for Law and Justice, <https://eclj.org/religious-autonomy/coe/montenegro-the-neo-communist-regime-starts-repressing-the-defenders-of-the-orthodox-church> (abgerufen am 28. März 2020).
- 16 Mladen Dragojlovic, „Pope Francis sent message related to Montenegrin law on religious freedoms“, IBNA, 12. Dezember 2019, <https://balkaneu.com/pope-francis-sent-the-message-related-to-montenegrin-law-on-religious-freedoms/> (abgerufen am 28. März 2020).
- 17 Patriarch Bartholomew, „We will never give autocephaly to the Montenegrin Orthodox Church“, Orthodox Christianity, 31. Dezember 2019, <https://orthochristian.com/126846.html> (abgerufen am 28. März 2020).
- 18 „Overview of the Law against the Serbian Orthodox Church in Montenegro“, European Centre for Law and Justice, <https://eclj.org/religious-autonomy/coe/overview-on-the-law-against-the-serbian-orthodox-church-in-montenegro?lng=en> (abgerufen am 28. März 2020).
- 19 „Montenegro is rethinking the law on freedom of religion“, b92, 7. Februar 2020, <https://bit.ly/2Uoducn> (abgerufen am 28. März 2020).
- 20 „Opinion of the Venice Commission on the Draft Law of Montenegro on Freedom of Religion or Beliefs and the Legal Status of Religious Communities (2019)“, op. cit.